

An die  
Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht

Mit E-Mail:  
[begutachtung@fma.gv.at](mailto:begutachtung@fma.gv.at)

Geschäftszahl: 2023-0.741.020

BKA - V (Verfassungsdienst)  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at)

**Dr. Barbara Trefil, LL.M.**  
Sachbearbeiterin

[BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT](mailto:BARBARA.TREFIL@BKA.GV.AT)  
+43 1 53 115-202836  
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte  
unter Anführung der Geschäftszahl an  
[verfassungsdienst@bka.gv.at](mailto:verfassungsdienst@bka.gv.at) zu richten.

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0011-INT/2023

## **Entwurf einer Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung geändert wird; Begutachtung; Stellungnahme**

Das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst teilt mit, dass der gegenständliche Verordnungsentwurf aus der Sicht des ho. Wirkungsbereiches keinen Anlass zu Bemerkungen gibt. Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist vornehmlich von der verordnungserlassenden Behörde zu beurteilen.

In bloß redaktioneller Hinsicht wird bemerkt, dass im Einleitungssatz nach dem Ausdruck „BGBl. II Nr. 354/2021“ ein Beistrich ergänzt werden sollte. Weiters wird angeregt, die Kursivschreibung der Abkürzungen in § 3 Abs. 2 zu vereinheitlichen und dem mit „Dabei“ eingeleiteten Absatz die E-Recht-Formatvorlage „58\_Schlussenteil\_e0\_Abs.“ zuzuweisen .

Wien, am 9. November 2023  
Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:  
MMag. Josef Bauer

Elektronisch gefertigt

